

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur **Jenny Michew,**  
Wien. 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 24. Juli 1918. Nr. 119.

Reinigung der Gehwege. Der Magistrat hat eine Kundmachung erlassen, wonach in den Bezirken 1 und 3 bis 9, sowie in den verbauten Teilen der Bezirke 2 und 10 bis 21 die Eigentümer und Verwalter sämtlicher Gebäude und Grundstücke verpflichtet sind, die an diesen vorbeiführenden Gehwege in der ganzen Länge der Liegenschaft täglich zwischen 8 und 10 Uhr abends vom Staub und Kot gründlich säubern zu lassen. Bei trockener Witterung sind die Gehwege erst zu bespritzen und sodann zu kehren, damit Staubeentwicklung vermieden werde. Bei Frostwetter ist die Bespritzung zu unterlassen. Ueberdies sind die Gehwege in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober täglich zwischen 7 und 8 Uhr morgens und zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags bei trockener Witterung zu bespritzen, bei nasser Witterung aber vom Kot gründlich zu reinigen. Bei der Reinigung darf Kehricht und Kot nicht in das Strassenrinnsel gekehrt werden, sondern er ist zu sammeln, im Hause zu hinterlegen und mit dem Hauskehricht zum Kehrichtsammlerwagen zu bringen. Wo keine abgegrenzten Bürgersteige bestehen, ist längs der einzelnen Liegenschaften der Weg in einer Breite von mindestens  $1\frac{1}{2}$  Metern vorschriftsmässig zu bespritzen und zu reinigen. Wo den zur Bespritzung der Gehwege Verpflichteten das erforderliche Wasser nicht zur Verfügung steht, kann die Bespritzung unterbleiben. Doch ist hievon die Anzeige an das magistratische Bezirksamt zu erstatten, das zu entscheiden hat, ob die Voraussetzung dieser Ausnahmebestimmung tatsächlich gegeben ist.

Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 400 Kronen oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Kinder aufs Land. Morgen, Donnerstag, 6 Uhr früh werden durch das Kaiser Karl Wohlfahrts Werk 700 Kinder auf dem Donauweg nach Ungarn gesandt. Die Kinder kommen in die Gegend zwischen Donau und Theiss. Um 7 Uhr früh wird ein Schiff, welches 900 Egerländer Kinder beherbergt, die Schiffsstation Nussdorf passieren.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 24. Juli 1918. Nr. 120.

Reform der Düngewirtschaft in den städtischen Schlacht- und Viehhöfen. Die Schaffung des städtischen Landwirtschaftsamtes einerseits, die Frage der Gruppenschlachtungen andererseits lassen es als rätlich erscheinen, der rationellen Lösung der Frage der Düngerverwertung in den Wiener Schlachthöfen und Viehmärkten näher zu treten; abgesehen davon, dass es durch eine solche Reform dem städtischen Landwirtschaftsamte ermöglicht wäre, sich grössere Düngermengen zu beschaffen, sprechen noch veterinärpolizeiliche Rücksichten für eine Aenderung des gegenwärtigen namentlich zu Seuchenzeiten gänzlich unhaltbaren Zustandes. Um den bisherigen Beziehern dieses Düngers, vorwiegend Gärtnern des 3. und 11. Bezirkes den Dünger nicht mit einem Schlage zu entziehen, wäre ein Ausgleich in der Richtung zu treffen, dass das Landwirtschaftsamt die nicht verwendeten Düngermengen an jene Gärtner abgibt, die geneigt sind, mit der Gemeinde Wien Lieferungsverträge hinsichtlich der Abgabe von Gemüse und Kartoffeln abzuschliessen. Der Stadtrat hat nunmehr in seiner letzten Sitzung über Antrag des StR. Knoll beschlossen, den Magistrat anzuweisen wegen Neuregelung der Düngerverwertung auf dem Schlachthofe St. Marx, welche bisher durch die Fleischhauergenossenschaft erfolgte, Verhandlungen einzuleiten und den Dünger aus den übrigen Schlachthöfen und von den Viehmärkten sogleich dem städtischen Landwirtschaftsamte zu überlassen.

Spartage 1917. Der Bezirksschulrat teilt mit, dass das Gesamtertragnis der an sämtlichen öffentlichen allgemeinen und privaten Volks- und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes eingeführten Spartage im Kalenderjahre 1917 insgesamt 141.391 Kronen betrug. Dieser Gesamtbetrag verteilt sich auf die einzelnen Gemeindebezirke, wie folgt:

1. Bezirk 7.371 K, 2. Bezirk 14.744 K, 3. Bezirk 8.502 K, 4. Bezirk 6.631 K, 5. Bezirk 3.126 K, 6. Bezirk 4.744 K, 7. Bezirk 3.157 K, 8. Bezirk 3.880 K, 9. Bezirk 4.402 K, 10. Bezirk 7.106 K, 11. Bezirk 4.846 K, 12. Bezirk 6.666 K, 13. Bezirk 12.871 K, 14. Bezirk 5.297 K, 15. Bezirk 2.149 K, 16. Bezirk 8.721 K, 17. Bezirk 5.666 K, 18. Bezirk 7.059 K, 19. Bezirk 4.545 K, 20. Bezirk 14.315 K, 21. Bezirk 5.583 K.

Von dem Gesamtbetrage werden 25 % für Wiener Kriegerwaisen und zwar für die in den einzelnen Gemeindebezirken in Gründung begriffenen Bezirksstellen des Zweigvereines „Stadt Wien“ des k.k. österr. Militär-Witwen- und Waisenfonds, 20 % für das Rote Kreuz, 30 % für von der Gemeinde Wien zu erbauende Kriegerheimstätten und die restlichen 25 % für Jugendfürsorgeeinrichtungen der einzelnen Bezirke gewidmet.

Vom Rathauskeller. Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse und den herrschenden Mangel an preiswerten Weinen der Rathauskeller nur von  $\frac{1}{2}$  12 bis 3 Uhr und von  $\frac{1}{2}$  7 bis 11 Uhr nachts geöffnet ist.